



## M E R K B L A T T

### für alle Ausbilder/innen und Auszubildende

### Gebühren im Ausbildungswesen Tiermedizinische Fachangestellte/Tiermedizinischer Fachangestellter

Die Delegiertenversammlung der Landestierärztekammer Hessen hat am 19.11.2008 nachfolgende Kostenregelung für das Ausbildungswesen beschlossen.

**Dem ausbildenden Tierarzt/der ausbildenden Tierärztin entstehen gemäß § 4 (1) der Kostensatzung folgende Kosten:**

a) für die Eintragung des Berufsausbildungsvertrages in die Ausbildungsrolle	47,00 €
b) für jedes angefangene Ausbildungsjahr jeweils zum 01.09. des Jahres	185,00 €
c) für die Anmeldung zur Zwischenprüfung	52,00 €
d) für die Anmeldung zur Abschlussprüfung	235,00 €
e) für die überbetriebliche Ausbildung ohne Übernachtung in der Carl-Oelemann-Schule	285,00 €
für die überbetriebliche Ausbildung mit Übernachtung in der Carl-Oelemann-Schule	345,00 €

**Von der/dem Auszubildenden sind nachfolgende Gebühren zu entrichten:**

f) für Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit nach § 8 BBiG in Höhe von je	21,00 €
g) für die vorzeitig Zulassung zur Abschlussprüfung nach § 43 BBiG	21,00 €

Für eine berufliche Umschulung gilt § 4 (1) entsprechend.